

# Merkblatt

## **Hunde mit unbekannter oder bekannter Vergangenheit und Herkunft, welche die Haltung und den Umgang mit ihnen erschweren können.**

Abhängig davon wie sich die Genetik und die bisherige Entstehungs- und Lebensgeschichte eines jeweiligen Hundes zusammensetzt, muss mit möglichen negativen Folgen für den Hund selber, den Umgang mit ihm und die Eingliederung in die Gesellschaft gerechnet werden.

### **Physische Probleme**

- Rassentypische Merkmale, Qualzuchten
- Missbildungen, Verletzungen, kupierte Ohren oder Rute
- Krankheiten (wie z.B. Tollwut, Leishmaniose, Staupe, Würmer, Flöhe, Milben etc.)

Körperliche Probleme können akut oder chronisch sein und können Spätfolgen haben. Weiter können sie teilweise ansteckend für Tiere und Menschen sein und teilweise vererbt werden.

### **Psychische Probleme**

- Die durch das Erscheinungsbild veränderte oder eingeschränkte Körpersprache können Mitteilungsschwierigkeiten und Missverständnisse entstehen (Rassentypische Merkmale, Qualzuchten, Missbildungen)
- Ängstlichkeit, Unsicherheit, Aggressivität, Hyperaktivität

Geistig, seelische Probleme sind nicht nur für den Hund eine grosse Herausforderung, sondern auch für die Personen welche den Hund betreuen. Insbesondere ist es schwierig einen solchen Hund in den Alltag und die Gesellschaft einzugliedern. Der Hund darf in seiner Anpassungsfähigkeit nicht überfordert werden und soll für die Gesellschaft keine Gefahr sein.

### **Erwartungen an den Tierhalter und die Betreuungspersonen**

Die notwendigen Mittel zur Gewährleistung des **erhöhten finanziellen, zeitlichen und personellen Aufwandes** sind sicherzustellen.

Notwendige Sicherheitsmassnahmen treffen, wie:

- **das Tragen eines Maulkorbs** - um das Beissen von Mensch und Tier und das unerwünschte Berühren des Hundes zu verhindern. Die Aufnahme von unerwünschten Nahrungsmitteln wird so ebenfalls verhindert.
- **die Doppelsicherung mittels Halsband und Sicherheitsbrustgeschirr** – damit der Hund nicht entweichen kann. Die damit verbundenen Risiken für den Hund und die Öffentlichkeit können verhindert werden.
- **die Sicherung mittels Halsband und kurzer Schleppe** (ohne Schlaufe) - um den Hund auch Zuhause jederzeit sichern zu können. Dies ohne den Hund anzubinden oder unnötig bedrängen zu müssen. Die Schleppe muss kurz und ohne Schlaufe sein, damit der Hund nicht irgendwo hängen bleiben kann.
- **Absonderungsmöglichkeiten Zuhause einrichten** - die Mindestanforderungen der Boxenmasse nach Tabelle 10 der Tierschutzverordnung müssen eingehalten werden. Der Einsatz von Transportboxen ist nicht erlaubt. (Siehe Fachinformation Tierschutz BLV)

Notwendige **Untersuchungen, Behandlungen, Therapien und Entscheide** durch und mit Begleitung von Fachpersonen durchführen, wie:

- Tierarzt / Tierärztin für Kleintiere
- Tierarzt / Tierärztin für Verhaltensmedizin
- Tierarzt / Tierärztin für Komplementärmedizin
- Verhaltenstherapeuten
- Hundetrainer, etc.

Jeder Hund ist ein Individuum. Ein Individuum ist einzigartig und einmalig. Grundlegende Faktoren zur Entstehung und Weiterentwicklung eines Individuums sind die Genetik, die Erfahrungen und Einflüsse in und mit der Umwelt. Welpen nehmen bereits während der Trächtigkeit der Mutterhündin Einflüsse wahr und nach der Geburt sind die Aufzucht, die Sozialisierung, die Prägung und die Erziehung wichtige Erfahrungen und Einflüsse für die Entwicklung der Hunde. Aus all dem resultiert schlussendlich das Verhalten eines jeden Individuums.

### **Umgang mit Hunden und der Einsatz von Hilfsmittel und Geräten**

Verboten sind übermässige Härte wie das Schlagen mit harten Gegenständen, Strafschüsse, Stachelhalsbänder und Zughalsbänder ohne Stopp. Es dürfen auch keine sogenannten Bellstopp- Halsbänder verwendet werden. Das gleiche gilt für Geräte, die für den Hund sehr unangenehme akustische Signale aussenden oder mittels chemischer Stoffe wirken. Generell dürfen Hilfsmittel nicht verwendet werden, wenn dem Hund damit Verletzungen oder erhebliche Schmerzen zugefügt werden oder er dadurch stark gereizt oder in Angst versetzt wird. Erziehungsgeschirre oder Kopfhalter müssen dem Hund angepasst sein. Sie sollten nicht ohne vorgängige Instruktion durch eine Fachperson angewandt werden. Die Verwendung elektrisierender Halsbänder ist befähigten Personen mit einer kantonalen Bewilligung vorbehalten.

### **Links zu den Themen**

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/hunde.html>

Fachinformation Tierschutz BLV - Zwinger und Boxen zur Haltung von Hunden  
Broschüre BLV – Mein Hund u.a.

<http://www.tierschutz.com/publikationen/index.html#>

<https://www.gstsvs.ch/de/berufsbild-tieraerztin-tierarzt/perspektiven.html>

<http://www.hundekauf.ch/> - Augen auf beim Hundekauf

<http://www.stvv.ch/>

Adressen diplomierte Verhaltensmediziner(innen) in der Schweiz

<https://veterinaerdienst.lu.ch/download>

- Ich wünsche mir ein Tier - was muss ich beachten?
- Gewerblicher Import / Handel von Heimtieren
- Merkblatt VetD – Sicherer Transport von Heimtieren – Information

<https://veterinaerdienst.lu.ch/hunde/downloads>

- Merkblatt VetD - Ergänzungen zu den Fachinformationen Tierschutz Hunde vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Merkblatt VetD - Öffentliche Sicherheit: Anforderungen an die Hundehaltung
- Merkblatt VetD – Maulkorb - Maulkorbtraining
- BLV Broschüre – Keine Angst vor Hunden
- BLV Broschüre – Tapsi komm....
- Merkblatt VetD - Hundedatenbank Amicus

### **Kontakt**

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 61 35

[veterinaerdienst@lu.ch](mailto:veterinaerdienst@lu.ch)

[www.veterinaerdienst.lu.ch](http://www.veterinaerdienst.lu.ch)

Luzern, 3. Oktober 2019